



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-247/2020					
		Aktenzeichen: zü-noe	Datum: 26.10.2020				
		Einreicher: Bürgermeister	Verfasser: Kämmerei				
Betreff: Annahme von Spenden an die Stadt Coswig (Anhalt) im Haushaltsjahr 2020							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10.11.2020	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Annahme von Geldspenden sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck:

Spendengeber	Spendenzweck	Spenden- datum	Spendensumme in EUR
Susanne Kathrin Heider	Spende für FFW Klieken	15.10.2020	1.500

Nach Zustimmung durch den Haupt- und Finanzausschuss werden die Beträge der Zweckbestimmung zugeführt und den Spendengebern wird eine Spendenquittung ausgestellt.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA obliegt die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung dem Hauptverwaltungsbeamten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Vertretung. Abweichend kann die Vertretung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf den Hauptverwaltungsbeamten oder einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Eine Staffelung nach Wertgrenzen über die Annahme von Spenden ist in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wie folgt geregelt:

bis 500,00 EUR der Bürgermeister
bis 2.000,00 EUR der Haupt- und Finanzausschuss
über 2.000,00 EUR der Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Axel Clauß
Bürgermeister